

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 07.07.2011
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich II

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 085/2011

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	20.07.2011				
Hauptausschuss	08.08.2011				
Stadtverordnetenversammlung	17.08.2011				

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2016**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept vom 23.02.2011 gemäß Haushaltsplan 2011.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Fehlbetragskonsolidierung in Höhe von 11.062,1 T€ entsprechend der Jahresscheiben für die Jahre 2011 bis 2016.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 66 Abs. 2 Satz 2 der BbgKVerf. Bestandteil des Haushaltes 2011.

Es unterliegt dem Grundsatz der Jährlichkeit, d. h. mit Erarbeitung des Haushaltsplanes 2011 ist dieses fortzuschreiben.

Es ist nachzuweisen, wie der in 2011 voraussichtlich entstehende Fehlbetrag in Höhe von 11.062,1 T€ konsolidiert wird.

Das Haushaltssicherungskonzept (im Haushaltsplan 2011 enthalten) weist das Konsolidierungsziel und das Zieljahr nach.

Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Planansatz 2011.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des formalen Haushaltsausgleiches wird durch die Umsetzung der im Punkt 3 genannten Maßnahmen das Haushaltsjahr 2016 festgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vorrangig, d. h. die Beschlussfassung zum Haushalt 2011 ist erst rechtsgültig nach Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Es ist vor die Beratung über die Haushaltssatzung zu stellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Grundsätze des § 69 der BbgKVerf. zur vorläufigen Haushaltsführung.

Anlagenverzeichnis:

keine